

Kulturstiftung Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

F Ö R D E R A N T R A G

Für das Jahr / die Jahre _____

Titel des Projektes _____

Angaben zum Antragsteller

Rechtsform kommunale/staatliche Einrichtung Verein
 konfessionelle Einrichtung
 Sonstige (z.B. Interessengemeinschaft) _____

Gemeinnützigkeit Gemeinnützig / berechtigt zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Name _____

Ansprechpartner _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Homepage
(wenn vorhanden) _____

Finanzierungsplan – inkl. Antrag an die Kulturstiftung Hohenmölsen

(bei mehreren Jahresscheiben gesonderter Finanzierungsplan als Anlage)

Art der <u>Ausgaben</u>	in EUR	Art der <u>Einnahmen</u> <i>(Alle Geldgeber sind anzugeben!)</i>	in EUR
		Eigenanteil Antragsteller	
		Förderantrag Kulturstiftung	
Gesamt:		Gesamt:	

Projektergebnisse

Folgende Möglichkeiten werden genutzt, um auf die Förderung der Kulturstiftung Hohenmölsen hinzuweisen (z.B. durch Nennung mit Schriftzug, Logo bzw. Link auf www.kulturstiftung-hohenmoelsen.de):

Der Stiftung wird nach Ende eines von ihr geförderten Projekts ein schriftlicher oder elektronischer Bericht bzw. eine Präsentation vorgelegt. Die Erstellung soll vorrangig durch die Teilnehmer selbst geschehen.

Dem Bericht/der Präsentation wird eine Darstellung der tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben beigelegt. (Die Kulturstiftung Hohenmölsen behält sich die Anforderung von Rechnungskopien vor.)

Den Bericht/die Präsentation sowie die Darstellung der tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben erhält die Kulturstiftung Hohenmölsen bis zum _____.

Eine öffentliche Präsentation des Ergebnisses ist geplant.

Fördergrundsätze

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Fördergrundsätze als verbindlich anerkenne/n:

- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- ✓ Es wurden und werden keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan sowie innerhalb des beschriebenen Projekts wird der Kulturstiftung Hohenmölsen unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

- ✓ Bei Gewährung einer Förderung teilt die Stiftung dies dem Antragsteller schriftlich mit. Der Abruf der Fördermittel erfolgt schriftlich durch den Antragsteller unter Angabe seiner Kontodaten.
- ✓ Eine etwaige Ablehnung eines Förderantrags erfolgt schriftlich ohne Erfordernis der Angabe von Gründen.
- ✓ Bei Gewährung einer Förderung erfolgt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Antragstellers zu dem beantragten Projekt in Abstimmung mit der Kulturstiftung Hohenmölsen.
- ✓ Die Kulturstiftung Hohenmölsen darf bei Gewährung einer Förderung Informationen über das Projekt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden und auf ihrer Website veröffentlichen.
- ✓ Die im Projektantrag enthaltenen Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt. Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder wird der Finanzierungsplan nicht eingehalten, ist die Kulturstiftung Hohenmölsen im Falle einer Bewilligung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung ihrer Zuwendung berechtigt.

Es wurde/n folgende Anlage/n beigefügt:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en (Stempel)

Wichtige Hinweise

Antragsfrist

Förderanträge können bis spätestens zwei Monate vor dem Kalenderhalbjahr schriftlich eingereicht werden, in dem das Projekt beginnt, also bis zum 30.04. bzw. 31.10..

Kontakt zur Kulturstiftung Hohenmölsen

Postadresse: Kulturstiftung Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 991290

E-Mail-Adresse: info@kulturstiftung-hohenmoelsen.de